Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1891)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 28. Samstag den 11. Juli 1891.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. -
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Rundschreiben Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII.
über die Arbeiterfrage.

V.

In klarer Erkenntniß der Forderungen der Zeit beschäftigt sich eine Reihe katholischer Männer mit dem Studium der sozialen Frage, und sie verdienen das Lob für die Hingebung, mit welcher sie die Mittel aufsuchen und erproben, durch welche die niederen Stände nach und nach in eine bessere Lage versetzt werden können. Wir sehen sie des herrschenden Uebelstandes und der materiellen Stellung der Familien und der Einzelnen sich annehmen. Sie arbeiten dahin, daß in der gegenseitigen Verbindlichkeit zwischen Lohnherr und Arbeiter Billigkeit und Gerechtigkeit zur Geltung komme. Sie suchen in anerkennenswerther Weise bei beiden Theilen das Gefühl der Pflicht und den Gehorsam gegen die Vorschriften des hl. Evangeliums zu kräftigen; diese göttlichen Vorschriften sind es ja, welche der Genußsucht und der Unmäßigkeit mit Macht Grenzen ziehen und bei aller Ungleichheit der gesellschaftlichen Stände eine friedliche Wechselbeziehung zwischen denselben aufrecht halten. Treffliche Männer vereinigen sich zu Versammlungen, um das Vorgehen zu Gunsten der Arbeiter zu berathen und die sich ergebenden schwierigen Fragen des wirthschaftlichen Lebens einer Lösung näher zu bringen. Anderwärts ist das löbliche Bestreben wach geworden, Handwerker und Arbeiter in Vereinen zu organisiren und sie mit Rath und That zu dem Zweck zu unterstützen, daß ihnen eine dauernde und anständige Arbeit gesichert sei. Die Bischöfe aber eifern diese ganze Thätigkeit an und bieten ihr einen Rückhalt mit ihrer Auktorität. Im Namen der Bischöfe betheiligten sich tüchtige Mitglieder des Welt- und Ordensklerus an der Leitung der Vereine nach ihrer religiösen Seite. Es fehlt auch nicht an reichen Katholiken, die sich mit Großmuth zu Gönnern und Genossen des arbeitenden Standes machen, und die für die Errichtung und Ausbreitung von Vereinen ansehnliche Geldmittel auswerfen; sie garantiren damit dem Arbeiter, welcher Theil nimmt, einen regelmäßigen und ausreichenden Unterhalt, ja versetzen ihn in die Möglichkeit, für das Alter sich ein kleines Kapital zurückzulegen, das ihn der Sorgen enthebt. Es braucht nicht gesagt zu werden, welchen Nutzen bisher schon diese vielfache und eifrige Thätigkeit geschaffen hat. Wir nähren im Hinblick darauf die besten Hoffnungen für die Zukunft, wenn anders diese Vereine sich an Zahl vermehren, und wenn sie weise organisirt werden. Der Staat sollte ihnen seine schützende Hand leihen, aber in ihre inneren Angelegenheiten darf er nicht eingreifen; fremdartige Eingriffe gereichen sehr leicht einem Leben, das von innen, vom eigenen Prinzip ausgehen muß, zur Zerstörung.

Umsicht und Weisheit sind unerläßlich zur Erhaltung der nothwendigen innern Einheit und Harmonie. Wenn also das Vereinsrecht ein Recht der Staatsbürger ist, wie es thatsächlich der Fall, so müssen auch jene Vereine unbehindert ihre Statuten und Einrichtungen dem Zwecke entsprechend gestalten dürfen. Es ist unmöglich, die Einrichtungen der gedachten Vereine in einer für alle geltenden Form vorzuzeichnen; dazu hangen sie zu sehr vom Volkscharakter, von den Erfahrungen, von der Ausdehnung des Handels, von der Art und Einträglichkeit der verschiedenen Arbeiten, endlich von manchen andern Umständen ab, die in Erwägung zu ziehen sind. Vor allem kommt es darauf an, bei Gründung und Leitung dieser Vereine ihren Zweck im Auge zu behalten und demselben die Statuten und alle Thätigkeit dienstbar zu machen; Zweck aber ist die Hebung und Förderung der leiblichen und geistigen Lage der Arbeiter. Das religiöse Element muß dem Vereine zu einer Grundlage seiner Einrichtungen werden. Die Religiösität der Mitglieder soll das wichtige Ziel sein, und darum muß der christliche Glaube die ganze Organisation durchdringen. Andernfalls würde der Verein in Bälde sein ursprüngliches Gepräge einbüßen; er würde auf gleiche Linie mit jenen Bünden kommen, welche die Religion aus ihren Kreisen ausschließen. Was nützt es aber dem Arbeiter, für seine irdische Wohlfahrt noch so viel Vortheil vom Vereine zu gewinnen, wenn aus Mangel an geistiger Nahrung seine Seele in Gefahr kommt? „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?" [1]) Christus, der Herr, hat ein unterscheidendes Merkmal zwischen Heiden und Christen in den Worten hingestellt: „Diesem allem gehen die Heiden nach. Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und dieses alles wird euch hinzugegeben werden." [2]) Indem also jene Vereine das Reich Gottes zum letzten Zielpunkt nehmen, sollen sie darauf bedacht sein, den religiösen Unterricht der Arbeiter zu befördern. Die Unwissenheit in Glaubenssachen, die wachsende Unkenntniß der Pflichten gegen Gott und den Nächsten soll durch geeignete Unterweisungen bekämpft werden. Man sorge für gründliche Aufklärung über die Irrthümer der Zeit und über die Trugschlüsse der Glaubens-

[1]) Matth. 16, 26. [2]) Matth. 6, 32. 33.

feinde, für Belehrung und Warnung betreffs der Lockmittel zur Verführung. Man erwecke bei den Mitgliedern Hochschätzung der Frömmigkeit und des Gottesdienstes; insbesondere halte man sie zur religiösen Feier der Sonn- und Feiertage an. Man lehre den Arbeiter die Kirche Gottes als allgemeine Mutter verehren und lieben, ihre Gebote befolgen und die Gnadenmittel ihrer Sakramente, die da die Seele durch göttlichen Hauch reinigen und mit Tugend erfüllen, würdig sich zu Nutze machen.

Hat der Verein in dieser Weise die Religion zum Fundament genommen, so ist damit schon die Richtung gegeben für Festsetzung des gegenseitigen Verhältnisses der Vereinsgenossen. Dem Zweck entsprechend sind die Aemter in einer Weise zu vertheilen, daß nicht ein zu großer Abstand der Personen die Eintracht gefährde. Auch soll man streben, alle Klagen wegen Beeinträchtigung von Mitgliedern im vornherein abzuscheiden durch klare und einsichtige Vorzeichnung des Geschäftskreises. Die gemeinsame Kasse werde gewissenhaft verwaltet. Die dem Einzelnen zu gewährende Hilfe bestimme man nach dem wahren Bedürfniß. Als wichtiges Ziel gelte stets der Einklang zwischen Arbeitern und Lohnherrn in Bezug auf Rechte und Pflichten. Zur Erledigung gegenseitiger Beschwerden zwischen beiden Parteien sollten Ausschüsse aus unbescholtenen und erfahrenen Männern gebildet werden mit entscheidender Geltung ihres Schiedsspruches: es wäre sehr wünschenswerth, daß diese Schiedsgerichte Vertreter der Arbeitgeber wie der Arbeiter in ihrem Schoße hätten, und daß kraft der Statuten die Mitglieder der Arbeitervereine gehalten wären, sich an dieselben zu wenden. Ein Hauptbemühen hat ferner dahin zu gehen, daß es den Mitgliedern nie an Arbeit fehle, und daß eine gemeinsame Kasse vorhanden sei, aus welcher den Einzelnen die Unterstützungen zufließen bei Arbeitsstockungen, in Krankheit, im Alter und bei Unglücksfällen. — Wofern derlei Bestimmungen befolgt werden, wird gewiß Manches zur Hebung der Mißstände, wenigstens der drückendsten, erreicht sein, und ohne Zweifel werden die katholischen Arbeitervereine einen kräftigen Hebel zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt abgeben können. Die Vergangenheit gestattet in mancher Hinsicht auch auf unserm Gebiet einen Blick in die Zukunft. Es wiederholen sich die gleichen Erscheinungen bei allem Wechsel der Zeiten und der Völker oft mit wunderbarer Aehnlichkeit, weil der Weltlauf der Vorsehung Gottes untergeordnet ist, welche nach ewigem Plane alle Dinge ihrem höchsten Zwecke anbequemt und dienstbar macht. — Bekannt ist, daß dem Christenthum in den ersten Jahrhunderten der Vorwurf entgegengehalten wurde, seine Anhänger seien meist nur arme Leute, die von Händearbeit lebten. Indessen diese Armen, diese Verachteten errangen allmälig die Gunst der Reichen und Mächtigen. Sie boten der Welt ein Schauspiel der Arbeitsamkeit, der Friedfertigkeit, aller Rechtschaffenheit und zumal der brüderlichen Liebe. Gegenüber diesem beredten Zeugniß ihres Wandels schwanden die Vorurtheile, verstummten die gehässigen Anklagen, und der heidnische Unglaube mußte sich vor dem aufstrahlenden Lichte der christlicheen Wahrheit nach und nach zurückziehen. — In der Gegenwart ist die Arbeiterfrage Gegenstand vielfachen Streites. Daß dieser Streit eine friedliche und gesetzmäßige Lösung finde, liegt im höchsten Interesse des Staates. Die Frage wird aber durch die christlich gesinnten Arbeiter einer richtigen Lösung näher geführt werden, wenn diese in gut organisirten Vereinen und unter weiser Führung denselben Weg einschlagen, welchen die Christen im Alterthum der übermächtigen heidnischen Welt gegenüber zu ihrem eigenen Heil und dem der Gesellschaft eingehalten haben. Denn so stark auch die Macht des Vorurtheils und der Leidenschaft ist, so wird dennoch überall, wo nicht ein verderbter Wille das Gefühl für Recht und Wahrheit abgestumpft hat, die öffentliche Gunst sich Männern zuwenden, welche Fleiß, Mäßigkeit und Zucht auf ihre Fahne geschrieben haben; man wird für Arbeiter Partei ergreifen, welchen Billigkeit und Recht über den Gewinn, und ernste Pflichttreue über andern Rücksichten geht.

Die Verbreitung dieser Arbeiter-Vereine würde auch denjenigen Arbeitern zu gute kommen und ihre Rückkehr zu besserer Gesinnung erleichtern, welche Glaube oder Sittlichkeit daran gegeben haben. Sie fühlen es vielfach ja selbst in ihrem Innern, wie hart sie von geldgierigen Herren behandelt und daß sie nur nach der Höhe des Gewinnes, den sie ihnen bringen, gewerthet werden. Es ist ihnen nicht verborgen, daß in den Vereinen, denen sie sich angeschlossen haben, an Stelle gegenseitiger Achtung und Liebe nur Zwietracht herrscht, die ja immer im Gefolge der gewissenslosen Armuth auftritt. Wie gar viele dieser Unglücklichen, die körperlich gebrochen und geistig entmuthigt sind, möchten solch' erniedrigender Knechtschaft entrinnen, sie wagen es aber nicht, sei es, daß sie die Scham oder die Furcht vor Armuth zurückhält. Diesen Allen nun könnten die katholischen Arbeitervereine große Hülfe bringen, wenn sie nämlich die Schwankenden nach Ueberwindung der Hindernisse in ihre Mitte einlüden und den reuig Zurückkehrenden Schutz und brüderliche Theilnahme angedeihen ließen.

Im Vorstehenden haben Wir Euch gezeigt, ehrwürdige Brüder, wer zur Mitwirkung bei der Lösung der wichtigen sozialen Frage berufen ist und wie die Mitwirkung sich zu gestalten hat. — Möge jeder Berufene Hand anlegen und ohne Verzug, damit die Heilung des bereits gewaltig angewachsenen Uebels nicht durch Säumniß noch schwieriger werde. Die Staatsregierungen mögen durch Gesetze und Verordnungen vorgehen, die Arbeiter, um deren Loos es sich handelt, mögen auf gesetzliche Weise ihre Interessen vertreten; und da die Religion, wie Wir zu Anfang gesagt haben, allein zu einer vollkommenen inneren Abhilfe der Mißstände befähigt ist, so möge sich die Ueberzeugung immer mehr verbreiten, daß es vor Allem auf die Wiederbelebung christlicher Gesinnung und Sitte ankommt, ohne welche alle noch so weisen und versprechenden Maßnahmen wahres Heil zu schaffen unvermögend bleiben. — Was aber die Kirche angeht, so wird diese keinen Augenblick ihre allseitige Hilfe vermissen lassen.

Ihre Thätigkeit wird um so wirksamer sein, je größere Freiheit der Bewegung ihr gelassen wird. Mögen dies namentlich

Diejenigen vor Augen haben, in deren Hände das Heil der Staaten gelegt ist.

Mögen alle Glieder der Geistlichkeit ihre volle Kraft und allen Eifer der großen Aufgabe widmen, unter Eurer Führung und nach Eurem Beispiele, Ehrwürdige Brüder, unermüdlich die Grundsätze des heiligen Evangeliums allen Ständen vorhalten und einschärfen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln an der Wohlfahrt des Volkes arbeiten, vor allem aber die Liebe, aller Tugenden Herrin und Königin in sich bewahren und in den anderen, Hohen wie Niederen, anfachen. Das Heil ist ja insbesondere von der vollen Bethätigung der Liebe zu erwarten, jener christlichen Liebe nämlich, die der kurzgefaßte Inbegriff der evangelischen Gebote, die, immer bereit, sich selbst für des Nächsten Heil zu opfern, das heilkräftigste Gegengift gegen den Hochmuth und Egoismus der Welt ist, und deren göttliches Bild und Walten der Apostel Paulus mit den Worten gezeichnet hat: „Die Liebe ist geduldig, sie ist gütig; sie sucht nicht das ihrige; sie duldet alles, sie trägt alles." [1])

Als Unterpfand des göttlichen Segens und Erweis Unseres Wohlwollens spenden Wir Euch, ehrwürdige Brüder, Eurem Klerus und Volke in Liebe den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 15. Mai 1891, im vierzehnten Jahre Unseres Pontificates.

Leo PP. XIII.

Die russische Staatskirche.

II.

Ungeachtet der gewaltsamen Unterdrückung der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen in den westlichen Provinzen Rußlands, so wie der in den Städten zerstreuten Juden, geht doch die innere Zersetzung der Rechtgläubigkeit der Staatskirche langsam, aber unverkennbar vorwärts. Es ist eine auch in Rußland anerkannte Thatsache, daß das allerdings nur bescheidene Maaß von Regsamkeit, das sich unter der Regierung des Kaisers Alexanders II. und unter dem Einfluß einer freieren Strömung in der niedern Geistlichkeit der griechisch-orthodoxen Kirche bemerkbar zu machen begonnen hat, wieder der frühern Erstarrung, Leblosigkeit und Trägheit gewichen ist. Seit die alten und neuen Privilegien der „Rechtgläubigkeit" erneuert, die abendländischen Culte kalt gestellt und das Unwesen von Dressur-Anstalten wieder sanktionirt und dadurch der herrschenden Kirche jede Veranlassung genommen ist, sich den andern Glaubens-Verbänden ebenbürtig zu zeigen, sinkt das Ansehen der russischen Staatskirche von Tag zu Tag.

Den Beweis dazu liefert die Ueberhandnahme des Sektenwesens, wie sie im gegenwärtigen Jahrhundert noch nicht ist erlebt worden. Dem Uebertritt der innerhalb ihrer Kirche unbefriedigt gebliebenen Russen zum Katholizismus und Protestantismus hat freilich mit Hilfe von Kriminalstrafen, Einkerkerungen und Sibirienfahrten gesteuert werden können; den Sekten gegenüber ist man dagegen in einer viel schwierigeren Lage, weil diese offiziell gar nicht existiren, von tiefem Geheimniß umgeben und in die Volksschichten eingenistet sind, deren inneres Leben den obrigkeitlichen Gewalten überhaupt unzugänglich ist. Unter den vielen Sekten, die sich innerhalb der russischen Staatskirche gebildet haben, nennen wir vorab die Raskolniki, die Altgläubigen, die nach Millionen zählen sollen. Nach diesen Altgläubigen nennen wir die Wanderer (Stranniki), die Selbstverstümmler (Skopzi), die Selbstverbrenner (Soshigeteli), deren Namen den schwärmerischen Geist genug bekundet.

Bedenklicher als diese schwärmerischen Sekten, die doch immer nur beschränktern Umfang haben und am gesunden Sinne der großen Mehrheit anstoßen, sind die s. g. protestantisirenden Sekten, welche sich von der äußern Kirchengemeinschaft zurückziehen, ohne daß ihnen eigentliche Häresie oder anstößige Unsitte zur Last gelegt werden könnte. Am meisten Sorge bereiten den Kirchenbehörden die Stundisten. Diese religiöse Gemeinschaft, welche vom Garde-Obersten Paschkoff und dem englischen Reiseprediger Lord Radstock in den Siebenziger-Jahren unter den gebildeten Klassen Petersburgs gegründet worden ist, will nicht öffentliche Loslösung von der Staatskirche, verlangt aber von ihren Gliedern praktisches Christenthum, evangelische Gesinnung und werkthätige Liebe. Es wurde von der Regierung Lord Radstock des Landes verwiesen und der Oberst Paschkoff flüchtete sich außer Landes, um sich der Verbannung nach Sibirien zu entziehen.

Der Name „Stundismus" bedeutet ungefähr das, was der Name „Stündeler" bedeutet, womit die pietistischen Sekten unter den Protestanten belegt werden. In Würtemberg nannte man die Anhänger Hoffmanns „Stundenleute". Die Stundisten vereinigen sich zu Gebetsstunden, Bibellesen u. s. f.

Unter Alexander II. mußten die Kirchenbehörden einstweilen mit ihren Verfolgungen innehalten. Ein Regierungserlaß erklärte sogar, daß Abweichung vom Glauben allein die Ausschließung von der Gemeinde nicht rechtfertige; dagegen wurden Versuche zur Propaganda der Stundisten schon unter Alexander II. bestraft.

Unter dem neuen Regime hat sich die Sachlage geändert. Da man den gefürchteten Stundisten mit den der Staatskirche zu Gebot stehenden Mitteln schlechterdings nicht auf den Leib kommen kann, ist jetzt zur Verfolgung derselben ein förmliches System von Schikanen in Vorschlag gebracht worden. Die Dorfverwaltungen sollen den Stundisten nur mit dem Vormerk „Stundist" Pässe ausfertigen, damit sie nicht etwa als Arbeiter in den Fabriken Anstellung finden, wo sie ihre Lehre verbreiten könnten. Die Kinder der Stundisten sollen unter Vormundschaft gestellt werden, damit sie in der griechisch-orthodoxen Religion erzogen werden. Die Errichtung von Bethäusern und die Abhaltung von Versammlungen der Stundisten sollen verboten sein. Das gerichtliche Verfahren gegen sie soll vereinfacht und das Strafurtheil gegen sie sofort vollzogen werden.

Weiland hochangesehene Journale begründen ihre Zustimmung zu diesem Verfolgungssystem damit, „daß es unmöglich

---

[1]) I. Cor. 13, 4—7.

sei, dem Stundismus ohne Beihilfe der weltlichen Behörden Einhalt zu thun, weil diese rationalistische Sekte nicht blos eine Frucht religiöser Verirrung sei, sondern auf ökonomischer Basis agitire, d. h. durch Wohlstand und innere Tüchtigkeit ansteckend auf die Mitglieder der Staatskirche wirke."

Wenn wir den russischen Koloß in nächster Nähe anschauen, so ist er weniger furchtbar, als es zuerst scheinen möchte. Die russische Staatskirche mit ihrer hohlen Aeußerlichkeit, mit dem ungebildeten Popenthum, mit dem Mangel an religiösen Bildungsanstalten u. s. f. ist nicht im Stande, dem Koloß gesundes Blut zuzuführen. Die höhern Klassen sind vielfach mit dem Gift des Nihilismus angesteckt; die Corruption herrscht unter dem Beamtenstand. Das ungeheure Reich kann nur durch den eisernen Arm des Despotismus zusammengehalten werden. Wo und wie das Alles enden wird? Wehe! wenn Europa einst von den russischen Horden regiert werden sollte!!

Zwei Vertheidiger des katholischen Glaubens beim Beginne der sog. Reformation in Zürich.

(Joachim am Grüt und Konrad Hofmann.)

Eine kirchengeschichtliche Skizze von C. M. *)

Quellen:

1. Emil Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation in den Jahren 1519—1530. Zürich 1880.
2. Joachim am Grüt, „Christliche Anzeigung." } aus dem 4. Bd. der Manuscriptensammlung Zurlaubens, Aarauer Bibliothek.
3. Zurlauben, Genalogische Notizen über am Grüt. } aus dem 4. Bd. der Manuscriptensammlung Zurlaubens, Aarauer Bibliothek.
4. Strickler, Aktensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte, 1. Bd. Zürich 1877.
5. Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte, herausgegeben auf Veranstaltung des schweiz. Pinsvereins. 1. Bd. Soloth. 1868.
6. Dr. Casp. Riffel, Christl. Kirchengeschichte der neuesten Zeit. III. Bd. Mainz 1846.

I. Ursprung und Charakter.

Unter den wenigen Männern, welche zur Zeit der „Reformation" in Zürich selbst den katholischen Glauben vertheidigten, ragen Konrad Hofmannn und Joachim am Grüt (oder „Imgrüt", „von Greuth") hervor.

Wer Konrad Hofmann früher gewesen, von woher er gekommen, konnte der Schreiber dieser Zeilen des Nähern nicht in Erfahrung bringen. Seine Studien hatte er unter anderem auch in Heidelberg gemacht und war dann bis 1515 Leutpriester am Großmünster in Zürich gewesen, in welchem Jahre er Chorherr wurde. Er besaß eine tüchtige scholastisch-theologische und, wie es scheint, auch eine gute humanistische Bildung.

Die Familie des Joachim am Grüt hatte nach Zurlaubens Notizen[1]) ihren Stammsitz auf einem nunmehr völlig zerstörten Schloße im Grüt bei Allenwinden ob Zug. Wann aber die Familie von dort weggezogen, um sich in Zug, Zürich und Schaffhausen seßhaft niederzulassen, ist nicht bekannt. Daß Joachim am Grüt wirklich Bürger von Zug gewesen, ist wahrscheinlich, aber nicht vollkommen sicher.[2]) Fast ganz im Ungewissen sind wir über Joachims Geburt und Vorleben. Bevor er nach Zürich kam, war er Lehrer in Rapperswyl gewesen, und dorthin zog er sich wieder zurück als ihn die „Reformation" aus Zürich verdrängt hatte. In Zürich bekleidete er die Stelle eines Unterstadtschreibers. „Im Rathe war er einer der Wenigen, die lesen und schreiben konnten."[3]) Er stand in großem Ansehen. Dazu mochten ihm seine humanistische Bildung, seine Verwandtschaft mit hervorragenden Personen,[4]) sein milder, maßvoller und gerechter Sinn, wie auch seine Geschäftsgewandtheit verhelfen. „Ich bin", sagt am Grüt selber, „in Versehung meines Amtes nicht minder geachtet worden als Zwingli in Verkündigung des Gottes Wortes." Papst Clemens VII. nennt ihn in einem Breve an Zürich einen klugen und gewandten Mann.[5])

Wie die maßgebenden Personen Zürichs überhaupt, so treffen wir auch am Grüt im Jahre 1521 in der Politik auf Seiten des Papstes; ja er wird sogar unter denen genannt, „so des Papstes Zug zugerüstet hatten."[6]) Am 6. Januar 1523 weilt' er mit Berger und Göldli als Gesandter in Rom. Er war im Oktober 1522 dorthin gegangen, um die Bezahlung rückständiger Sölde zu erwirken, eine Sendung, die ihren Zweck insofern erreichte, als der Papst 4000 Goldgulden auf Abschlag bezahlte.[7]) In einem Schreiben an den Rath heben die Gesandten Zürichs des Papstes „Güte und Geneigtheit gegen meine Herren" rühmend hervor.[8])

---

*) Diese Arbeit, welche uns vom Hrn. Verfasser für die „K.-Z." zur Verfügung gestellt wurde, bietet für unsere Leser nicht nur großes historisches, sondern gewiß auch allgemeines Interesse. Der Hr. Verfasser wollte die Controverspunkte nicht nach ihrem dogmatischen Werthe behandeln, sondern nur den äußern Gang der Ereignisse erzählen. Die ganze Arbeit wird in vier kleinern Artikeln, je mit besonderer orientirender Ueberschrift, erscheinen. D. R.

[1]) Genealogische Notizen im 4. Bd. der Manuscriptensammlung Zurlaubens, Aarauer Bibliothek.

[2]) Das Geschlecht der am Grüt läßt sich in den Bürgerrodeln von Zug nachweisen; ihr Wappen stimmt mit den Wappen der „am Grüt" in Zürich überein. Joachims Gemahlin, Veronica Schwarzmurer, war Zugerin. Eine Botschaft von Zug war es ferner, welche Joachim bei einem Gesuche an den Rath von Zürich unterstützte (Egli, Aktensammlung Nr. 960). Bei seinen Verhandlungen in Rom im Auftrage Zürichs (1525) handelte er auch im Namen der Zuger (Egli, l. c. 882). Wenn sich Joachims Sohn, Abt Christoph von Muri «ex Tiguro» nennt, so wird er damit die Stadt gemeint haben, in der er aufgewachsen, in der er Verwandte hatte und in der er und sein Vater vorzugsweise bürgerliche Rechte ausgeübt hatten.

[3]) P. Martin Kiem, Geschichte von Muri-Gries, I. Bd. 315.

[4]) Zum Beispiel mit Bürgermeister Diethelm Röist. Vgl. Strickler, Aktensammlung I. Bd. Nr. 947.

[5]) Breve vom 11. Dez. 1525: «Vir prudens et accuratus» — Egli, Aktensammlung Nr. 882.

[6]) Egli Nr. 208. Strickler Nr. 492

[7]) Strickler l. c. 497 u. 514.

[8]) Egli l. c. 320.

„Gute Volksschriften."

II. (Schluß.)

4. Wie katholische Laienvereine, so mögen auch die Vereine der Geistlichen, Regiunkel-, Kapitels- und kantonale Konferenzen, wo sie überflüssig Geld in der Kasse haben, das Kapitel der guten Volksschriften nicht vergessen. In Preußen haben sie den einigermaßen bedenklichen Welfenfond ganz unbedenklich dazu verwendet, Alles abzuwehren, was irgendwie dem Reiche schädlich sein konnte. Wir dürfen unbedenklich unsere Fonde, wahres Eigenthum, eventuell zu Allem verwenden, was dem Reiche Gottes nützt, was dazu beiträgt, es zu erhalten und zu mehren. Wenn je nur ein einziges Buch vom Pfarrer in die Pfarrei hineingebracht werden könnte! Ein kleines Senfkörnlein war einst unsere Weltkirche.

5. Schließlich möchte es angezeigt sein, auch von den Gegnern zu lernen. Diese befolgen nämlich in Verbreitung ihrer „guten Volksschriften", als deren Colporteure sie auch uns katholische Geistliche gerne hätten, mit gutem Erfolge folgende Praxis: Sie haben einen Verein, legen Beiträge zusammen, kaufen zu Zehntausenden die ausersehenen Schriften in einzelnen Heftchen, z. B. den „Alpenwald" von Jakob Frey; „Ein goldener Spruch" von Joh. Spyri; „Der Gunzger Hans" von Joachim; „Wie Joggeli seine Frau sucht" von Jeremias Gotthelf, schicken sie in Ballen und Paketen als Waare in Krämerläden und lassen sie da nun um einen Batzen das Stück an's Volk verkaufen, wohl auch durch irgend einen Laufbuben mit gutem Mundstück verhausiren.

«Filii hujus sæculi prudentiores filiis lucis in generatione sua sunt.» Diese Methode ist gar nicht so ungeschickt. Sie würde ohne Zweifel auch uns gute Dienste leisten; wohl überall würde sich etwa ein Krämer finden, der auch diese „Waare" in seinem Laden auflegte. Nur haben wir leider keinen organisirten, Geld spendenden Verein und könnten also nicht so billig verkaufen, wie die Gegner. Denn diese haben gut thun; sie sitzen an den reichen Quellen der Staatsgunst, indessen wir Katholiken „in der Finsterniß und in dem Schatten des Todes sitzen" und weiß Gott, Luft und Licht und jedes Krümchen Freiheit, z. B. in Kulturkampfländern, mit unserm guten Gelde theuer bezahlen und unvergleichlich mehr Opfer bringen müssen (d. h. gerne bringen), als jene für ihre negative, destructive Arbeit. Niederreißen geht ja immer ungleich leichter, als Aufbauen, Erhalten und Weiterfördern, dort nur ein einfacher Akt, hier ein dreifacher.

Indessen können wir doch ein Aehnliches thun. Z. B. bei Seyfried in München erscheint „Katholische Volksbibliothek." Davon liegt vor uns I. Serie in 36 Bändchen, bestehend aus 36 sehr schönen Volks- und Jugenderzählungen von unsern bekannten katholischen Schriftstellern Christoph Schmidt, Koneberg, Möhler, Micheldorfer 2c. in schmucken Heftchen von 60 und einigen Seiten, mit schönem Druck und Papier, zu 10 Pfennig das Stück, von Groß und Klein, wie wir aus Erfahrung wissen, sehr gern gelesen. Allerdings würde so das Stück im Laden mit der Provision des Krämers wohl auf 15 Centimes kommen, doch sicherlich noch eine schöne Anzahl verkauft werden, da die Büchlein sehr für sich selber sprechen.

Wir möchten gerne über diesen Vorschlag — denn als solchen schreiben wir das — kompetente Stimmen aus den Reihen unserer erfahrenen Hochw. Mitbrüder vernehmen, noch lieber aber von praktischen Versuchen damit hören und einem erzielten guten Resultat. „Probiren geht über Studiren." Es könnte je für einen Bezirk, ähnlich wie beim Borromäus-Verein, ein Confrater die Bestellung und Lieferung dieser Schriften übernehmen. Gar wohl möglich, daß man bei Engros-Bezügen doch noch eine Preisermäßigung erzielen könnte, wobei wir dann nahe auf's Niveau derer von den „guten, konfessionslosen Volksschriften" herabkämen und ungleich frischern Geistestrunk liefern könnten, weil doch im Grunde geschöpft «ex fontibus salvatoris»!" — Jedenfalls ist diese Sache der Probe und Besprechung werth, wie überhaupt das Schaffen der Gegner unbedingt auch uns zu neuem Aufsehen und neuer Thatkraft mahnt. „Da die Leute des Hausvaters schliefen, kam der Feind und säete Unkraut."

Mehr als ein Warn- und Weckruf, ein «custos, quid de nocte?» wollten diese Artikel über „gute" und gute Volksschriften nicht sein. Im gegnerischen Lager hat man ihn bereits gehört; hoffentlich auch im unsrigen; dann sind wir zufrieden. Wir lesen zwar in der „Nachfolge Christi": „Wahrlich erscheint einst der Tag des Gerichtes, dann wird nicht die Frage sein, was man gelesen, sondern was man gethan hat." Richtig, aber das Thun ist doch sehr oft beeinflußt vom Lesen; darum ist es auch nicht gleichgültig, was von den Menschen gelesen wird.

P. S. Erlaube man uns noch einen sonderbaren Nachtrag. Man sollte auch nicht leicht, wie man das oft sieht, die Heftchen vom Kindheit-Jesu-Verein, die Annalen der Glaubensverbreitung, die Berichte der inländischen Mission u. dgl. an Orte thun, wo sie nicht hingehören, sondern zu lesen geben, sie z. B. austheilen in der großen und kleinen Christenlehre. Was gibt's für einen edleren Lesestoff? Zu wie manchem Scherflein in Gebet und Geld regen sie vielleicht an?! Es sind diese Schriften immerhin „Brosamen, die von des Herrn Tische fallen!" Es will uns überhaupt scheinen, es sei unsere Pflicht, solche Schriften, die oft mit dem Bilde Jesu und der Heiligen geziert sind, die auch häufig Gottes und des Herrn hl. Namen enthalten, sorgfältig an geziemendem Orte aufzubewahren und zur Erbauung Anderer nutzbar zu machen, oder, wenn letzteres nicht mehr geschehen kann, dieselben zu verbrennen und so vor Verunehrung zu bewahren. Gab es doch Heilige, welche, wo immer sie ein Blatt mit dem Namen Gottes fanden, dieses ehrerbietig verbrannten. Und sagt doch der hl. Paulus: „Er gab ihm einen Namen, der über alle Namen

ist, so daß in dem Namen Jesu sich beugen die Kniee derer, die im Himmel, auf der Erde und unter der Erde sind." Philipp. 2, 9. Sancta sancte!

Kirchen-Chronik.

Solothurn. (Einges.) An die Hochwürdigen Herren Pfarrer in St. Niklaus, Günsberg, Aeschi, Kriegstetten, Egerkingen, Kestenholz, Oensingen, Balsthal, Hägendorf, Dornach, Grindel und Oberkirch.

Die frühere Formel der Anschreibung auf unsere Pfarreien lautete, wie folgt: „Der Unterzeichnetete läßt sich hiemit im Sinne des den 19. Dezember 1878 von Seite der Pastoralkonferenz des Kantons Solothurn der hohen Regierung eingereichten Schreibens (die Wiederwahl der vor dem Jahre 1872 gewählten Pfarrer betreffend) auf seine Pfarrei ..... wieder anschreiben. Hochachtungsvollst N. N."

Da eine Gesammtanschreibung bis den 18. d. wohl nicht mehr möglich ist, so mögen die betreffenden Hochw. Herrn bei der Anschreibung obige Formel anwenden.

Mit amtsbrüderlichem Gruß
Einer der „Zwölfe."

— Letzten Donnerstag, den 9. Juli, feierte einer der solothurnischen Neupriester, Hochw. Herr Friedrich Schwendimann von Solothurn, in der Jesuitenkirche sein erstes hl. Meßopfer. Der Hochwürdigste Bischof Leonard beehrte die schöne Feier mit seiner Gegenwart. Die geräumige Kirche war von Besuchern gedrängt angefüllt. Als geistlicher Vater stand dem Hochw. Primizianten der Hochw. Herr Dompropst und Stadtpfarrer Eggenschwiler zur Seite. Die Festpredigt hielt der frühere Religionslehrer des Primizianten an den Stadtschulen Solothurns, Hochw. Herr Domkaplan Arnold Walther. Im Anschlusse an das Textwort: „Ehret die Priester", beleuchtete der Prediger in klarer und überzeugender Weise des Priesters Thätigkeit und Wirksamkeit in besonderer Ausführung der zwei Gedanken: Der Priester bildet den Menschen und veredelt den Menschen. Es war ein besonders für unsere Zeit höchst zeitgemäßes und von treuer Liebe zu seinem ehemaligen Schüler zeugendes Kanzelwort. Hochw. Hr. Schwendimann wird seine priesterliche Wirksamkeit als Vikar der ausgedehnten Pfarrei Kriegstetten beginnen. Unsere aufrichtigsten Glückswünsche und Gottes reichsten Segen für seine priesterliche Lebensbahn!

Sonntag den 12. d. M. werden der Hochw. Herr Richard Studer von Kestenholz in der Pfarrkirche von Kestenholz und Sonntag den 19. d. M. der Hochw. Herr Theophil Nußbaumer von Mümliswil in der Kirche zu Mümliswil ihr erstes hl. Meßopfer feiern. Ad multos annos! Dominus conservet, protegat, defendat ac benedicat vos!

Aargau. (Corresp.) In unserm Kanton ist man schon lange bestrebt, den confessionellen Religionsunterricht am Lehrerseminar wieder einzuführen. Nicht weniger wichtig für unsere katholischen Lehramtskandidaten wäre auch die Einführung des liturgischen Gesangunterrichtes. Allgemein bedauert man den Umstand, daß die katholischen Zöglinge im Seminar keine Gelegenheit haben, sich als Chordirektoren heranzubilden, und daß sie in Folge dessen oft eine unverdiente Zurücksetzung vor Zöglingen anderer Seminarien erfahren müssen. Fast überall an katholischen Orten sind dem Lehrer zugleich die Funktionen eines Chordirektors überbunden; es geschieht dieß nicht zum Nachtheil des Lehrers, sondern zu seinem Nutzen, indem hiedurch seine Stellung in materieller Hinsicht wesentlich verbessert wird. Leider sind aber wenige Lehrer den Funktionen eines Chordirigenten in ihrem ganzen Umfange gewachsen, nicht weil es ihnen an allgemeiner Musikbildung gebricht, sondern vielmehr, weil sie vom liturgischen Kirchengesang, von dem Wesen des gregorianischen Chorals, seiner Behandlung, Aussprache, Begleitung u. s. w., von den gegenwärtigen cäcilianischen Bestrebungen kein Verständniß haben. Damit sei über den jetzigen Seminar-Musiklehrer kein Tadel ausgesprochen. Als Protestant kann er unmöglich für die verschiedenen liturgischen Feierlichkeiten der katholischen Kirche das nöthige Verständniß haben, noch viel weniger kann er seinen Zöglingen diejenige Stimmung und denjenigen Geist beibringen, welcher den alten, ehrwürdigen liturgischen Gesängen innewohnt. Man muß sich also nicht wundern, wenn junge Lehrer, wie es jüngst in M..... geschehen ist, während der hl. Wandlung „Trittst im Morgenroth daher" singen.

Die Helden des Kulturkampfes liegen begraben und mit ihnen meist auch ihre Werke. Der Kanton erfreut sich wieder friedlicherer Zeiten und die Katholiken dürfen auch wieder höhern Orts auf ein williges Ohr für ihre Wünsche rechnen. Wohlan, so sorge man dafür, daß wenigstens die Zöglinge der IV. Klasse durch einen katholischen Chordirigenten wöchentlich 1 Stunde liturgischen Gesangunterricht erhalten. Es liegt diese Neuerung nicht nur im Interesse der Seminaristen, sondern des Seminars selbst. Und was in der ganzen Welt geschieht, das soll man auch vom aargauischen Lehrerseminar erwarten dürfen.

Es ist auch schon, und zwar von liberaler Seite, betont worden, daß als Musiklehrer des Seminars ein Katholik gewählt werden sollte, der sich auf das Kirchenmusikfach versteht; es wäre damit beiden Konfessionen geholfen, indem ja der Ritus der evangelischen Kirche nicht eine eigentliche Liturgie genannt werden kann und deßhalb auch keine weiteren Ansprüche macht.

Es wäre unter solchen Umständen Sache der katholischen Geistlichkeit, resp. der Synode, vom Staat wenigstens die Kreirung einer Hülfslehrerstelle für das Kirchenmusikfach im Seminar zu verlangen. Die Kräfte dazu würden sich wohl auch finden lassen und einem Nothstand, der von vielen Gemeinden empfunden wird, wäre abgeholfen. Die Lehrer, die einmal unser Seminar absolvirt haben, finden es nicht für nöthig, zur Bereicherung ihrer kirchenmusikalischen Kenntnisse noch einen anderwärts stattfindenden Kurs zu besuchen.

Freiburg. Verband katholischer Männer- und Arbeiter-Vereine der Schweiz. Die III. Generalversammlung der katholischen Männer- und Arbeiter Vereine der Schweiz findet am Sonntag, den 12. Juli, in Freiburg statt. Samstag, den 11. Juli, Vormittags 8 Uhr, ist Delegirtenversammlung der katholischen kaufmännischen Vereine der Schweiz; Nachmittags 3 Uhr Versammlung der Delegirten des Verbandes katholischer Männer- und Arbeitervereine der Schweiz. Die Traktanden umfassen Geschäftliches und Berathung der Resolutionen der Hauptversammlung. Sonntag, den 12. Juli, 7½ Uhr Pontifikalamt, gehalten von Sr. Gnaden dem Hochwürdigsten Bischof Joseph Deruaz, bei den ehrwürdigen Vätern Franziskanern. Anrede. — Vormittags 9 Uhr: Versammlung der Vereinigung schweizerischer Sozialpolitiker im Lokale des Cercle catholique, Grand'rue, N° 13. — Mittags 12 Uhr: Bankett im Strambino. — Nachmittags 2 Uhr: Au verger du Collège. (Bei schlechtem Wetter findet die Versammlung in einem geschlossenen Lokale statt.) Dritte Generalversammdes Verbandes der katholischen Männer- und Arbeiter Vereine der Schweiz.

Tagesordnung: Eröffnung durch den Centralpräsidenten Hochw. Herrn Pfarrer Burtscher von Rheinau. Ansprache Seiner Gnaden des Hochwst. Bischofs Deruaz. Begrüßung durch Herrn Georg Python, Nationalrath. 1. Festrede durch Herrn Dr. Decurtins, Nationalrath. 2. „Leo XIII. und die soziale Frage. „Die Krankenversicherung." Französischer Referent: Herr Bossy, Ständerath. Deutscher Coreferent: Herr Dr. Kully, Solothurn. 3. „Der Verband und die Westschweiz", französisches Referat von Hochw. Hrn. Canonicus Morel, Freiburg. 4. „Die Agrarfrage", französisches Referat von Herrn Soussens, Redaktor, Freiburg. 5 „Die Unterrichtsfreiheit", deutsches Referat von Herrn Anton Augustin, Bern. 6. «L'esprit de famille», französisches Referat von Hochw. Herrn Pfarrer Conus, Präsident des katholischen romanischen Verbandes, in Chaux-de-Fonds. Schlußwort des Centralpräsidenten.

Personal-Chronik.

Den 29. Juni, am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus, hat der Hochwürdigste Bischof Leonard von Basel-Lugano im Priesterseminar in Luzern folgenden Hochw. Herren die hl. Priesterweihe ertheilt:

Ammann, Alfred, von Bischofszell, Thurgau. Augner, Heinrich, von Luzern. Büttler, Joseph, von Auw, Aargau. Hartmann, Aloys, von Luzern. Hunkeler, Johannes, von Bero-Münster, Luzern. Joliat, Alfred, von Corban, Bern. Kaufmann, Johannes, von Sins, Aargau. Koller, Fidel, von Meyerskappel, Luzern. Kurz, Johann Baptist, von Sirnach, Thurgau. Lenzlinger, Alfred, von Fischingen, Thurgau. Mayer, Franz Sales, aus Erolzheim, Bayern. Meier, Paulus, von Basel. Mayer, Tiberius, von Sauggart, Württemberg. Neidhart, Leo, von Ramsen, Schaffhausen. Nußbaumer, Theophil, von Mümliswil, Solothurn. Schwendimann, Friedrich, von Solothurn. Studer, Richard, von Kestenholz, Solothurn. Suter, Fridolin, von Tobel, Aargau. Tschopp, Thomas, von Basel. Wick, Carl, von Wuppenau, Thurgau. Widmer, Joseph, von Unter-Aegeri, Zug. Schwegler, Fr. Berecund, O. Cap., von Willisau, Luzern.

Literarisches.

Anna-Buch, oder Anleitung zur Nachfolge und Verehrung der heil. Mutter Anna. Ein Lehr-, Gebet- und Erbauungsbuch für Bräute, Ehefrauen und Wittwen, insbesondere für Mitglieder des St. Anna-Bundes. Von Johann Völkl, weiland Dekan und Stiftspropst in Innichen. Mit Approbation des Fürstb. Ordinariates Brixen. Elfte Auflage. Innsbruck, 1891. Verlag der Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei. XXXII u. 726 S. M 3. Daß das St Anna-Buch in 11. Auflage erscheint, zeugt für seinen vortrefflichen Inhalt. Der 1. Theil, S. 1—370, ist belehrenden Inhaltes: Anleitung 1. zur Nachfolge der hl. Mutter Anna; 2 zur Verehrung und Anrufung derselben. Der 2. Theil, S. 371—720, enthält „Andachtsübungen" und bildet ein sehr reichhaltiges Gebetbuch. Es ist dieses Buch in der That zunächst den Mitgliedern des St. Anna-Bundes, aber ebenso gut allen Ehefrauen und Wittwen „ein treuer Führer durchs Leben, ein Vermittler zur treuen Erfüllung ihrer hl. Berufspflichten." Möchte das schön ausgestattete, lehrreiche und erbauende Buch recht vielen Frauen beim Eintritt in den Ehestand als Begleiter mit auf den Lebensweg gegeben werden!

* * *

Was sagt uns Platon vom Jenseits? Des Philosophen Lehre von den letzten Dingen, aus Citaten platonischer Schriften in deutscher Uebersetzung zusammengestellt von Dr. Josef Murr. Innsbruck. Druck und Verlag der Vereinsbuchhandlung 1891. 31 S. 40 Pfg. Dieses interessante Schriftchen stellt in geordnetem, logischem Zusammenhang die Lehre Platons von den letzten Dingen dar, ausschließlich mit des Philosophen eigenen Worten. Es zeigt sich uns bei der Lectüre sofort eine merkwürdige Uebereinstimmung der platonischen Eschatologie mit der christlichen, speziell der katholischen.

* * *

Sanct Magdalena-Spiegel von P. Philibert Seebböck, Ord. S. Fr. Mit fb. Approbation und Erlaubniß der Ordensobern. Innsbruck, 1891. Verlag der Vereinsbuchhuchhandlung. XIV und 445 S. 1 M. Inhalt: 1. Magdalena — die büßende Liebe, vorzüglich nach den Homilien von P. Ventura, in erzählender Form ausgeführt. 2. Magdalena — Thränenquelle, eine dreitägige Geisteserneuerung nach

dem Vorbilde der hl. Büßerin. 3. Magdalena — Alabastergefäß, ein Anhang täglicher Gebete, die sämmtlich auf die Bekehrung des Herzens zu Gott hinzielen und die hl. Magdalena als Fürbitterin und Vorbild vor Augen stellen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

AVIS.

Die Wallfahrt der katholischen Jugend nach Rom zum 300jährigen Jubiläum des hl. Aloysius findet Ende September l. J. statt; das nähere Programm wird in der folgenden Nummer veröffentlicht werden. Anmeldungen sind bei Hochw. Hrn. Regens Dr. Segesser in Luzern zu machen.

Für Peterspfennig

sind seit 1. Juni l. J. bei der bischöfl. Kanzlei eingegangen:

Von den Pfarreien: Ifenthal Fr. 18, Deitingen 20, Schwarzenberg 10, Schüpfheim 50, Horw 72, Root 42, Sempach 55, Emmen 64, Montignez 5, Sursee 150, Buttisholz 25, Olten 10, Brislach 20, Buchenrain 12, Hofstetten 14. 20, Weggis 20, Geiß 22, Entlebuch 30. 20, Gunzgen 7, St. Urban 10, Pfaffnau 25, Courchappoix 16. 60, Montfaucon 15.

* * *

Für das hl. Land sind bei der bischöfl. Kanzlei eingegangen:

Von den Pfarreien: Oensingen Fr. 5, Sulz 15, St. Ursanne 25, Buchenrain 10, Hornußen 25.

Diese Anzeige gilt als Quittung.

Die bischöfliche Kanzlei.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 55

Katechismus der katholischen Religion. Herausgegeben auf Befehl und mit Gutheißung des hochwürdigsten Herrn **Dr. K. J. von Hefele,** Bischof von Rottenburg. 12°. (IV u. 140 S.) 30 Pf. Geb. in Halbleinwand 40 Pf.

(Allgemeine Ausgabe des „Katechismus für das Bisthum Rottenburg.")

Knecht, Dr F. J., Kurze Biblische Geschichte für die unteren Schuljahre der katholischen Volksschule. Nach der Biblischen Geschichte von Schuster-Mey bearbeitet. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, der hochw. Herren Bischöfe resp. bischöflichen Ordinariate von Breslau, Brixen, Brünn, Chur, Culm, Eichstätt, Ermland, Fulda, St. Gallen, Gurk, Hildesheim, Königgrätz, Lavant, Leitmeritz, Mainz, Neutra, Olmütz, St. Pölten, Prag, Rottenburg, Salzburg, Seckau, Speier, Straßburg, Wien, Würzburg, Zips und des hochw. Apostol. Vikars im Königreich Sachsen.

Ausgabe für die Lehrer. Mit 47 Bildern. Mit Andeutungen für die Auslegung und Anwendung versehen. Vierte Auflage. 12°. (V und 128 S.) 30 Pf. Geb. in Halbleinwand 40 Pf.

Ausgabe für die Schüler. Mit 46 Bildern. Neudruck von 1890. 12°. (96 S.) 20 Pf. Geb. in Halbleinwand 25 Pf.; in Halbleder 30 Pf.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

J. C. FURGER, Manufacturwaarengeschäft. CHUR

Gegründet 1845.

Spezialität: Aller Arten von **schwarzen Soutanenstoffen,** als: **Buxgings, Tuche, Satins, Saglias, Kammgarn, Cheviots, Diagonale, Annacosts, Double Merinos,** sowie auch **rothe Merinos** für **Domherrentalare. Billigste Bezugsquelle;** den Hochw. HH. Geistlichen bestens zu empfehlen.

Muster gerne franco zu Diensten. 52[7]

Anzeige.

Zwei neue, schöne **Kirchenlampen** aus Messingblech 1. Qualität, die eine vernickelt, sind von der Metallwaaren-Fabrik **E. Oederlin & Cie.** in Baden um billigen Preis zu beziehen. (53[2])

Unübertreffliches 94[10]

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von **Balth. Amstalden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorräthig:
Suidter'sche Apotheke in **Luzern,**
Stutzer, Apotheker in **Schwyz,**
Kännel-Christen, Apotheker in **Stans,**
Schießle u. Forster, Apotheker in **Solothurn,**
Lobek, Apotheker, **Herisau,**
Schlaepfer, Apotheker, **Brieg u. Visp.**

Preis einer Dosis 1 Fr. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à 3 Fr. erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung" ist zu haben:

Die Kirche,

Hülfsmittel für den katechetischen Unterricht an **Sekundar- und höhern Primarschulen** von **Arnold Walther,** Domkaplan.

Zweite Auflage.

63 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.